

## Zu Brockelmann's Artikel 7. Bd. S. 345-8.

Von

Georg Jacob.

Wenn meine Arbeiten kritische Forscher zur Nachprüfung anregen, so ist es mir stets eine große Freude gewesen, der Belehrung, welche ich ihnen verdanke, zum Druck zu verhelfen, wie ich das im letzten Heft des *Islam* mit den scharfsinnigen Berichtigungen einiger meiner Lesungen durch die Herren Generalkonsul MORDTMANN und Professor VON KRAELITZ getan habe. Um so mehr habe ich das Recht und die Pflicht, Verschlechterungsversuchen, die einen Rückschritt unserer wissenschaftlichen Arbeit bedeuten, entgegenzutreten.

Bekanntlich unterscheiden die Türken zwischen Mehmed beziehungsweise Mehemmed einerseits und Muhammed andererseits, letztere Form ist nur für den Propheten reserviert. Ich schreibe natürlich den profanen Namen in der allein richtigen Vokalisation mit e, wofür BROCKELMANN a. a. O. die falsche einsetzt und mir folgende Belehrung bietet: »eine moderne Stambuler Form in eine 360 Jahre alte ungarische Urkunde einzusetzen, ließe auf ganz seltsame Anschauungen von Sprachgeschichte und philologischer Methode schließen«. BROCKELMANN weiß also nicht, daß z. B. Phrantzes Mehmed den Eroberer Μεμετήης, den Propheten dagegen Μωάμεθ vokalisiert. Also bereits vor 460 Jahren war die Aussprache Mehmed die gebräuchliche. Was speziell die ungarischen Urkunden anlangt, so schreibt der berühmte Mustafa Pascha selbst *Mehemmeth passa* in einem ungarischen Schreiben vom 20. Juni 1576: *A budai Basák Magyar nyelvé levelezése* S. 109. Zahlreiche andere Belege wären leicht zu finden gewesen. Die »seltsamen Anschauungen von Sprachgeschichte und philologischer Methode«<sup>1)</sup> prallen somit auf den Schützen selbst zurück.

<sup>1)</sup> Ungarische Namen in türkischen Urkunden werden besser in türkischer als ungarischer Schreibung wiedergegeben, da z. B. Ferendsch auf eine andere Aussprache als Ferencz schließen läßt. Wenn aber BROCKELMANN, wie seine Schreibungen Kóka,

*Gulam-i-schahi* setzt BROCKELMANN fälschlich = *padischah kuli* und übersetzt es irreführend durch »königlicher Sklave«. Im türkischen Ungarn wurden Hoheitsrechte von zwei Seiten ausgeübt, von königlicher <sup>1)</sup> und kaiserlicher. Hier handelt es sich um die kaiserliche Gewalt und *gulám* ist hier nicht Sklav, sondern Page. Dieser Irrtum BROCKELMANN's ist für seine mißverständliche Auffassung der Urkunde verhängnisvoll geworden, solch ein kaiserlicher Page legitimiert auch sonst staatliches Vorgehen; bei sorgfältiger Betrachtung der Urkunde: *Hilfsbuch*, I. Teil, 3. Aufl., S. 97 hätte BROCKELMANN wohl kaum den Satz zu schreiben gewagt: »Von einer Mitwirkung der »Regierung« bei der Festsetzung der Preise, wie sie JACOB in der Überschrift annimmt, ist mit keinem Worte die Rede«.

Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Mehmed redet ja ausdrücklich von einer Verwaltungsperiode und bezeichnet sich als den zurzeit <sup>2)</sup> im Amte befindlichen Verwalter! BROCKELMANN's Auffassung hat völlige Unkenntnis der Verhältnisse Ungarns zur Türkenzeit zur Voraussetzung. Bevor er über Urkunden aus dieser Periode schreibt, hätte er z. B. das treffliche Buch von SALAMON studieren sollen. Aus ihm würde er zunächst gelernt haben, daß die Türken sich in Ungarn nicht mit Getreidebau abgaben. Die fünf genannten Zeugen führen wie Mehmed sämtlich muslimische Namen, sind demnach gar keine Bauern, wie BROCKELMANN wähnt. Für gekelterten Wein natürlich darf ein Muslim nicht als Preisverständiger funktionieren; da erscheint die christliche Behörde, worin BROCKELMANN, der diese einfache Sachlage nicht erkannt hat, »komplizierte Verhältnisse« sieht. *Biró* und *deák* sind hier nämlich, worauf zuerst Herr *Dr. TÄSCHNER* hinwies, keine Namen. Ungarische Vornamen werden in türkischen Urkunden nach ungarischer Weise nachgesetzt. Die Türken hatten Ungarn in sehr weitem Umfang Selbstverwaltung gelassen. Also auch hier offizielle Vertreter der Selbstverwaltung, mit denen sich der Re-

---

*Deák* (so!) zeigen, sich an die ungarische Form hält, so sollte er wenigstens nicht fast in jedem Namen 1—3 Fehler begehen, indem er die ungarischen Längenzeichen meist auf falsche Buchstaben setzt oder fortläßt, oder sonst falsch vokalisiert; *Janús* (so statt *János*) z. B. nimmt sich in Parallele zu *Paul* (türk. Text: *Pał*, ungar. *Pál*) recht unglücklich in einer Übersetzung aus, die andere über philologische Methode der Vokalisation belehren will.

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Vortrag »*Aus Ungarns Türkenzeit*«, Frankfurt a. M. 1917, S. 15/6, LUBENAU, *Reisen* hrsg. von SAHM, Königsberg i. Pr. 1914 S. 71, 88.

<sup>2)</sup> BROCKELMANN hat allerdings in seiner Übersetzung auch das »hala« falsch verstanden, obwohl dies Wort in der angegebenen Bedeutung in den meisten Urkunden unmittelbar neben dem Amt des offiziellen Beamten steht, um seine Befugnis zu dokumentieren, vgl. z. B. *Hilfsbuch* I. Teil S. 85 l. Z., S. 91 l. Z.

gierungsvertreter verständigt. BROCKELMANN hätte ferner schon aus SALAMON erschen können, daß die Eintreibung der Steuern im türkischen Ungarn keineswegs zu den hier geschilderten Verhältnissen paßt; es hatte sich der Usus herausgebildet, eine Pauschalsumme ein für allemal festzusetzen, ohne auf den Ausfall der Ernte Rücksicht zu nehmen.

BROCKELMANN glaubt mich ferner in seiner Anzeige belehren zu müssen, daß die Festsetzung der Höchstpreise (dies Wort habe ich nicht gebraucht!) dem Muhtesib oblag, indem er auf Solimans *Kanunname* hinweist. Wenn er sich zugleich mit Urkunden und *Kanunnames*, die ich seit vielen Jahren studiert habe, beschäftigt hätte, würde er wissen, daß die Lücke zwischen Theorie und Praxis hier ebenso klafft wie auf dem Gebiete des sakralen Rechts, was übrigens *Kanunnames*, die er wohl nicht näher kennt, selbst bezeugen. Unbekannt ist ihm auch das wichtige *Nasihatname* geblieben, in dem es (ZDMG. 18. Band S. 722) heißt: »Der Kadi von Konstantinopel bestimmt den Marktpreis und bestraft die Übergriffe«. Also auch hier nicht der Muhtesib.

Ich halte es nun für philologische Methode, aus Urkunden nur das zu entnehmen, was wirklich darin steht; die vorliegende handelt lediglich von Festsetzung der Preise für Getreide und Wein; von Steuern ist mit keinem Wort darin die Rede. Nach BROCKELMANN'S Behauptung (*Lit. Zentralbl.*) soll die Urkunde ein Ausweis gegenüber der Steuerbehörde von seiten des Erzeugers des Getreides sein. Diese Ansicht ist schon deshalb hinfällig, weil Mehmed eben nicht der Erzeuger des Getreides war, also einen solchen Ausweis nicht brauchte. Einem Muhammedaner fiel es natürlich in Ungarn nicht ein, Getreide zu erzeugen, am allerwenigsten einem kaiserlichen Pagen. Ich »sträube« mich allerdings, Unbegründetes, das auf irrigen Vorstellungen fußt, anzunehmen, während BROCKELMANN z. B. S. 346 zwei ungarische Weinsorten ohne jeden lautlichen Anhalt (!) in die Luft zu konstruieren wagt.

Wiederholt habe ich ausgesprochen, daß ich BEHRNAUER'S Verdienste sehr hoch veranschlage, und deshalb manchen Widerspruch von Männern, die ihn noch persönlich kannten, hören müssen. Jedenfalls bleibe ich ihm zu großem Dank verpflichtet, weil er mir den Überblick über wichtiges Urkundenmaterial wesentlich erleichtert hat. Aber noch darüber hinaus kann ich versichern, daß seine Lesungen, denen ich anfangs vielfach mißtraute, sich mir später, wenn ich das Original einzusehen Gelegenheit fand, meist glänzend bestätigt haben, so daß ich sie jetzt auch da getreu wiederzugeben, wo mir das Original

unzugänglich blieb, für philologische Methode erachte. BROCKELMANN bedenkt mich in solchen Fällen mit Zwischenrufen wie falsch!, indem er unhaltbare Konjekturen macht, oder setzt Fragezeichen, teils wirkt dabei der Wunsch, mich der Flüchtigkeit zu verdächtigen, während ich stets solche Fälle mehrmals genau mit BEHRNAUER'S Abschrift verglich und bisher keinen Druckfehler nach dieser Richtung in meinem *Hilfsbuch* gefunden habe, teils zeigt sich darin aber auch jener Mangel an Methode, gegen den ich im Vorwort meines *Vokabulars für Marine und Krankenschwestern* Stellung nehmen mußte, weil mir BROCKELMANN zumutete, nach unrichtigen Regeln in schlechten abendländischen Grammatiken die richtige türkische Aussprache zu verfälschen.

BROCKELMANN sucht ferner meine Lehrbegabung durch die kühne Behauptung zu verdächtigen, daß ich schwierige Urkunden in einem »für Anfänger bestimmten Buche« abdrucke. Im Vorwort meines *Hilfsbuch* (3. Aufl., I. Teil, S. III) konnte BROCKELMANN, wenn er es nicht dem Titel entnahm, das Gegenteil lesen, nämlich, daß diese Texte nicht für Anfänger bestimmt sind; wir brauchen heute, da die Beschaffung von Büchern aus Stambul schwierig ist, Texte, die in Deutschland zu haben sind, für alle Kurse; häufig bekomme ich auf meine Anfrage, welchen Text ich wählen soll, von meinen Hörern die Antwort: »einen möglichst schweren«. Über die Schwierigkeiten der oft nur in fehlerhaften, von türkischen Sekretariatsanwärtern angefertigten Kopien von nicht fehlerfreien Originalen hinwegzutäuschen, halte ich für höchst bedenklich. Wahrlich erstaunlich ist ferner BROCKELMANN'S Behauptung, ich verlange von seinen Katalogen, die nach SEYBOLD'S Feststellungen über 50% Fehler enthalten, größere »Ausführlichkeit« (!!); was ich fordere und fordern muß, ist lediglich Korrektheit; knappe Angaben, wie sie andere Kataloge, z. B. der Karlsruher und Göttinger, aufweisen, würde ich, namentlich bei BROCKELMANN, stets bevorzugen. BROCKELMANN will mit solchen Entstellungen den Anschein erwecken, als ob irgendeine türkische Urkunde von ihm im Hamburger oder Breslauer Katalog richtig bestimmt sei<sup>1)</sup>. Meist hat er ja auf Bestimmung überhaupt verzichtet, wenn er aber etwa die von mir als Beispiel herausgegriffene Bestimmung wagt »Brief an einen Sultan«, so handelt es sich weder um einen Brief, noch um einen Sultan. In den noch nicht zwei Zeilen eines türkischen deutlich geschriebenen ganz einfachen Textes, die BROCKEL-

<sup>1)</sup> Ich kenne nur eine scheinbare Ausnahme. Da lag eine deutsche Bestimmung von MORDTMANN bei. Solche Fälle wurden aber nach der Vorrede des Hamburger Katalogs von den Beamten der Hamburger Bibliothek erledigt.

MANN im Hamburger Katalog S. 143 abdruckt, mußte TSCHUDI (*Türkische Bibliothek*, 17. Band, S. VII) gleich vier Fehler berichtigen. Daß ein solches Arbeitsverfahren, wie BROCKELMANN glauben machen will, sonst bei Archivverwaltungen üblich sei, muß zunächst für deutsche Verhältnisse mit Entrüstung in Abrede gestellt werden.

BROCKELMANN empfahl mir statt der inhaltlich und literarisch wertvollen Texte, welche mein *Hilfsbuch* vereinigt, Zeitungsannoncen und übersetzte Kriegsberichte abzudrucken, indem er mir UNGNAD's »*Türkische Nachrichten*« als Muster vorhielt. Er sucht das jetzt so zu wenden, als ob er bessere literarische Erzeugnisse, die bisweilen zu nächst in der Tagespresse Unterschlupf finden, gemeint hätte. Der Hinweis auf UNGNAD's Büchlein, in dem man nichts Derartiges, sondern Anpreisung von falschen Gebissen (S. 34) usw. findet, schließt diese Ausrede aus. Ich habe meine erste Kenntnis von Marineausdrücken Zeitungsberichten entnommen, erfuhr dann aber bald, als ich sie türkischen Marineoffizieren gegenüber anwandte, daß das Material unbrauchbar war; deshalb habe ich von Zeitungsberichten in meinem *Hilfsbuch* nur eine kurze Probe gegeben. Die nach BROCKELMANN »abgestandenen und verworrenen Erinnerungen eines türkischen Journalisten«, von denen er höhnt, daß man ihnen »keinen Ewigkeitswert zuzuschreiben wagen« dürfe, entstammen dagegen einem Büchlein, das mir einer unserer bedeutendsten Türkenkenner wohl als die »interessanteste Erscheinung der neueren türkischen Literatur« bezeichnete. Tatsächlich gewährt es für wirkliche Kenntnis des Orients äußerst wertvolle Einblicke in die journalistischen Verhältnisse des alten Regimes. Auch ein anderer ausgezeichnete Orientkenner, Herr Generalkonsul MORDTMANN, der für solche Verhältnisse doch wohl ein etwas besserer Beurteiler als BROCKELMANN sein dürfte, schreibt mir am 6. Juli 1916 aus Pera: »Sehr gefreut hat mich, auf die Memoiren des Basiretdschi Ali Efendi aufmerksam geworden zu sein. Ali Efendi war ein Typus und das Eingehen seiner Zeitung ein Verlust für die Presse.«

Nachschrift. S. 108 ist im Druck die Anmerkung ausgefallen: Ich habe allein die Form Mehmed gehört; auch die Umschreibung der Byzantiner kennt keine Verdoppelung des  $\mu$ . Darauf, daß in Versen der Name  $\mu$  — skandiert wird, habe ich bereits im Jahre 1904 öffentlich hingewiesen. Aus solchen theoretischen Gebilden der Schulmeistermetrik lassen sich natürlich keinerlei Schlüsse auf die gesprochene Sprache ziehen; daß zahlreiche türkische Kürzen in der älteren osmanischen Poesie um des Schriftbildes wegen lang gebraucht werden, ist bekannt. Noch weniger beweist natürlich das Quantitätsschema der Schule für die Qualität der Vokale, obwohl für BROCKELMANN (ZDMG 71. Band S. 269) dieser Fehlschluß »selbstverständlich« ist.